

Wie kann ich die Sperrung meines Anschlusses verhindern? Hier finden Sie Unterstützung!

- **Örtliche Hilfsangebote zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung wegen Nichtzahlung**

Kostenlose und vertrauliche Hilfs- und Beratungsangebote für Menschen in finanziellen Notlagen bietet u. a. die örtliche Caritas-Beratungsstelle oder die Schuldnerberatung der Diakonie. Wenden Sie sich hierfür einfach an:

AWO Bergstraße Soziale Dienste gGmbH
Nibelungenstr. 164
68642 Bürstadt
Tel: 06206/9877-180
Fax: 06206/9887-123
E-Mail: schuldnerberatung@awo-bergstrasse.de
Homepage: <http://www.awo-bergstrasse.de>

Diakonisches Werk Bergstraße
Riedstraße 1
64625 Bensheim
Telefon: 06251/107228
Fax: 06251/107252
E-Mail: schuldnerberatung@dw-b.de
Homepage: www.diakoniebergstrasse.de/schuldnerberatung

- **Energieberatungsdienste und Energieaudits**

Ein Energieberatungsdienst hilft Ihnen, in Zukunft den Energieverbrauch in Ihrer Wohnung, Ihrem Einfamilienhaus oder Ihren Gewerbebetrieb zu verringern. Dabei wird z. B. geprüft, wie gut die Wände und Decken isoliert sind, ob an den Fenstern Wärme verloren geht oder wie hoch der Stromverbrauch der angeschlossenen Geräte ist. Außerdem werden Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen eine Reduzierung des Energieverbrauchs erreicht werden kann. Eine solche Beratung ist für ein Unternehmen entsprechend aufwändiger und wird Energieaudit genannt.

Falls Sie an einer Energieberatung Interesse haben, finden Sie weitere Informationen unter

Energieagentur Bergstraße
Tel.: 06252/68929 88
Fax: 06252/68929 29
Homepage: www.lampertheim.de/de/bauen-umwelt/umwelt/energieberatung.php

Die Energieagentur Bergstraße bietet für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Bergstraße ein kostenloses und neutrales Beratungsangebot rund um das Thema Energie.

Bitte beachten Sie: Die zukünftige Senkung Ihres Verbrauchs kann Ihnen dabei helfen, weitere Zahlungsrückstände zu vermeiden. Ihr bereits angefallener Zahlungsrückstand und somit die Voraussetzung der Sperrung werden hierdurch aber nicht beseitigt!

- **Hinweise auf staatliche Unterstützungsmöglichkeiten der sozialen Mindestsicherung**

Unter den Voraussetzungen des § 22 Abs. 8 Satz 2 SGB II kann das örtliche Jobcenter Ihnen gegebenenfalls ein Darlehen zur Rückzahlung des von Ihnen geschuldeten Betrags gewähren und/oder unsere zukünftigen Forderungen zur Fortsetzung der Belieferung bezahlen. Ob die gesetzlichen Anforderungen hierfür in Ihrem konkreten Fall vorliegen, wird das Jobcenter prüfen, wenn Sie dort einen entsprechenden Antrag stellen. Bitte wenden Sie sich hierfür an:

Neue Wege Kreis Bergstraße
Tel: 06206/96956-0
E-Mail: buerstadt@neue-wege.org
Homepage: www.neue-wege.org/kontakt/jobcenter-ried

- **Abschluss einer Abwendungsvereinbarung**

Wir sind als Grundversorger verpflichtet, Ihnen mit der Ankündigung des Termins zur Sperrung Ihres Anschlusses eine Abwendungsvereinbarung anzubieten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über den bisherigen Zahlungsrückstand und einer Vereinbarung zur Fortsetzung der Belieferung auf Basis von Vorauszahlungen. Wenn Sie die Abwendungsvereinbarung mit uns abschließen und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommen, werden wir Ihren Anschluss nicht sperren. Ein Muster für eine solche Abwendungsvereinbarung finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link <https://www.energiesied.de/erdgas/>
Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot befristet ist und nur solange gilt, wie Ihr Anschluss noch nicht gesperrt wurde.